

Motion Dieter Beyeler (SD): Signalisation Einbahnstrasse mit Ausnahmeregelung anstelle Polleranlagen

Polleranlagen sind, gemäss den in der Stadt Bern gemachten Erfahrungen, nicht nur für den mobilen Verkehr, sondern auch für Fussgängerinnen und Fussgänger höchst gefährlich.

Insbesondere stellt auch der sehr negative finanzielle Aspekt bezüglich der sehr hohen Erstellungskosten für die Steuerzahler der Stadt Bern, ein zu beachtender Faktor dar.

Nach über 26 Unfällen, trotz den wiederholt gemachten Aussagen des Gemeinderats über „einwandfrei funktionierenden Polleranlagen“, ist ein Umdenken nach alternativen Projekten gefordert. Insbesondere ist auch den sich häufenden Reklamationen und der steigenden Verunsicherung aus der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert, beim nächsten zu realisierenden Projekt anstelle einer Polleranlage die Signalisation „Einbahnstrasse mit Ausnahmeregelung“ anzubringen und die Wirksamkeit der neuen Signalisation während einer noch zu definierenden Zeitspanne zu überprüfen. Sollte diese neue Massnahme der Verkehrslenkung den gewünschten Effekt befriedigend erfüllen, ist zu überprüfen, ob anstelle von Polleranlagen der hier vorgeschlagenen Variante den Vorzug gegeben werden könnte.

Bern, 16. Oktober 2008

Motion Dieter Beyeler (SD), Ernst Stauffer, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Beat Schori

Antwort des Gemeinderats

Polleranlagen werden in der Stadt nur dort eingesetzt, wo ein Fahrverbot nicht anders durchgesetzt werden kann. Angesichts der hohen Kosten von Polleranlagen kommen sie nur dann zum Einsatz, wenn es keine kostengünstigeren Alternativen mittels geeigneter Signalisation gibt. Bereits heute prüft die Verwaltung also vor der Projektierung und dem Bau von Polleranlagen jeweils mögliche Alternativen.

Die Motion fordert, beim nächsten zu realisierenden Projekt anstelle einer Polleranlage das Signal Einbahnstrasse (Signal 2.02 „Einfahrt verboten“) mit Ausnahmeregelung anzubringen: Das Signal Einbahnstrasse unterbindet die Durchfahrt im Gegensatz zu einer Polleranlage nur in einer Richtung. Kommt dazu, dass die Einhaltung jeder Signalisationsvariante ohne Polleranlage durch die Polizei kontrolliert werden muss. Dies im Unterschied zu Polleranlagen, welche sämtlichen nicht berechtigten Motorwagen die Durchfahrt wirksam verunmöglichen. Je nach Situation ist die Quote der verbotenen Durchfahrten bei Signallösungen relativ hoch.

Die Missbrauchsquote ist unter anderem dort besonders hoch, wo Ausnahmeregelungen (wie in der Motion gefordert) einem Teil des Verkehrs die Durchfahrt erlaubt. So zeigen Polizeikontrollen zum Beispiel, dass heute rund 40% des Verkehrs widerrechtlich durch die Matte fährt. Weil die Polizei bei jedem Fahrzeug die Berechtigung kontrollieren muss, erhöht sich der Kontrollaufwand gegenüber einer Regelung ohne Ausnahmen deutlich.

Insgesamt ist der Gemeinderat der Meinung, dass aus den genannten Gründen die Signalisation „Einbahnstrasse mit Ausnahmeregelung“ als Alternative zu einer Polleranlage nicht zweckmässig ist. Selbstverständlich werden auch weiterhin Alternativen geprüft, bevor eine Polleranlage eingesetzt wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 4. März 2009

Der Gemeinderat